

# Haseltal

# Bote

Amtsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

27. Jahrgang

Freitag, den 22. April 2016

16. Woche / Nr. 4

## Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 09.05.2016

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 20.05.2016

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der 3. öffentlichen Sitzung

#### der Gemeinschaftsversammlung der VG „Haselgrund“ am 01. März 2016

##### TOP 01:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

- Feststellen Beschlussfähigkeit (von 15 Verbandsräten sind 14 anwesend);

##### TOP 02:

- Bestätigung der Tagesordnung  
dafür: 15; dagegen: 0; enth.: 0

##### TOP 03:

Genehmigung des Protokolls der Gemeinschaftsversammlung am 02.03.2015

dafür: 14; dagegen: 0; enth.: 1

##### TOP 04:

Diskussion zum Haushaltsplan 2016

##### TOP 05:

Sitzungsvorlage Nr. 06-03/16

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der VG „Haselgrund“ für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung möge in ihrer heutigen Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der VG „Haselgrund“ für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

dafür: 15; dagegen: 0; enth.: 0

##### TOP 06:

Sitzungsvorlage Nr. 07-03/16

Finanzplan der VG „Haselgrund“ für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung möge in ihrer heutigen Sitzung den Finanzplan der VG „Haselgrund“ als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

dafür: 15; dagegen: 0; enth.: 0

##### TOP 07:

Informationen und Anfragen / Sonstiges

#### Liebaug

Gemeinschaftsvorsitzender

## Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 01.03.2016 von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen und mit Bescheid der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meinungen vom 06.04.2016 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 50 Abs. 2 und der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **905.150,00 EUR**

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.000,00 EUR**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 ThürKO wird die Umlage für das Jahr 2016 festgesetzt auf:

**107,8968183 EUR**

pro Einwohner der Mitgliedsgemeinden  
für den Verwaltungshaushalt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

**50.000,00 EUR.**

#### § 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 58 der ThürKO wird wie folgt festgesetzt:

für Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes  
1 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes  
je Haushaltsstelle  
für Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes  
1 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes  
je Haushaltsstelle

### § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Viernau, den 07.04.2016

**Liebaug**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

- Dienstsiegel -

Der Haushaltsplan liegt entsprechend § 57, Abs. 3, Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit

**vom 25. April bis 09. Mai 2016**

während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund in Viernau, Forststraße 16, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Viernau, den 07.04.2016

**Liebaug**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

- Dienstsiegel -

## Mitteilungen

**Die Verwaltungsgemeinschaft  
„Haselgrund“, Sitz Viernau, informiert,**

dass am

**Freitag, d. 06. Mai 2016**

**alle Ämter der VG „Haselgrund“  
geschlossen bleiben.**

**Ersatzweise bieten wir Ihnen Mittwoch, d. 04. Mai 2016**

von 09:00 bis 12:00 Uhr als Sprechtag an.

Wir bitten um Beachtung!

**Liebaug  
Gemeinschaftsvorsitzender**

## Mitteilung des Steueramtes

Wir möchten alle Steuerzahler der Gemeinden Altersbach, Bermbach, Unterschönau, Rotterode, Oberschönau, Springstille und Viernau daran erinnern, dass die

**Grund- und Gewerbesteuern  
für das II. Quartal 2016  
bis zum 15. Mai 2016**

zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung können entsprechend der Forderungshöhe Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen. Um dies zu vermeiden, nutzen sie bitte die Möglichkeit des Lastschriftinzugsverfahrens.

Die zuletzt erteilten Steuerbescheide behalten ihre Gültigkeit bis zur Erteilung neuer Bescheide.

Viernau, im April 2016

**i.A. Semineth**

**Amtsleiterin Finanzen**

## An alle Hundehalter der Mitgliedsgemeinden der VG „Haselgrund“

### Sehr geehrte Hundehalter,

aus den Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft werden in letzter Zeit wieder verstärkt Beschwerden über die Hundehaltung geführt. Das betrifft sowohl die Verunreinigung der öffentlichen Wege und Plätze als auch unbeaufsichtigt frei laufende Hunde.

Jeder einzelne Hundehalter sieht es als unerheblich an, wenn sein Tier auf der Straße abkottet. Viele von Ihnen sind der Meinung, es genüge, das Tier an den Rand des Gehweges zu führen. Dabei wird aber nicht beachtet, dass es viele Hundehalter gibt, die auf diese Weise denken und handeln. Das Ergebnis: eine nur noch schwer zu vertretende Verunreinigung der öffentlichen Wege und Plätze.

**Wir weisen deshalb nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, dass Hundehalter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte zur sofortigen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet sind. Straßen und öffentliche Anlagen dürfen durch Kot von Haustieren nicht verunreinigt werden!**

**Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden entsprechend geahndet.**

Haben Sie auch schon einmal daran gedacht, dass sich viele Menschen ängstigen, wenn ihnen ein fremder Hund - und dann evtl. noch unangeleint - begegnet?

In diesem Zusammenhang weisen wir auch noch einmal ausdrücklich auf die bestehende Leinenpflicht hin.

Viele Hundeführer benehmen sich bereits vorbildlich und lassen den Hund neben sich absitzen oder halten ihn am Halsband bzw. an der Leine.

Rücksichtsvolles Handeln, sehr geehrte Hundehalter, trägt zu einem besseren Miteinander von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern bei und sorgt dafür, dass Ihre treuen Vierbeiner immer und überall gern gesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Tügend**

**Ordnungsam**

## Wer einen Garten hat, kennt das Problem:

### Wohin mit den pflanzlichen Abfällen?

Die edelste Form, um diese zu beseitigen, ist die Eigenkompostierung. Zusammen mit den kompostierbaren Abfällen aus Speisekammer und Küche (beachtliche Reduzierung der Hausmüllmenge) entsteht aus diesen Bio-Abfällen ein wertvoller Bodenverbesserer, der bei sachgerechter Kompostierung alle notwendigen Nährstoffe für unsere Pflanzen enthält. Wir können uns den Kauf von Kunstdüngern, aufwendig gewonnenem Torf oder fertigen Blumenerden sparen. Mit der Eigenkompostierung schließen wir den natürlichen Stoffkreislauf und schonen die Umwelt. Anleitungen für das Anlegen von Kompostplätzen und das sachgerechte Kompostieren finden sich in jedem guten Gartenbuch.

Herbstliches Laub, an einer geschützten Stelle im Garten aufgeschichtet, stört niemanden und bietet manchem Igel eine Überwinterungsmöglichkeit.

Auch derjenige, der keinen geräumigen Garten hat und keinen Komposthaufen gebrauchen kann, muss auf selbstgewonnene Komposterde nicht verzichten - ein Schnellkomposter aus recyceltem Kunststoff passt in jeden Hinterhof und selbst für Bewohner von Großwohnanlagen sind im Handel geschlossene Kompostboxen erhältlich (eine Grünfläche muss vorhanden sein und der Eigentümer bzw. Verwalter muss zustimmen).

Für alle pflanzlichen Abfälle, die nicht eigenkompostiert werden, bietet der Landkreis in Zusammenarbeit mit den meisten Kommunen die Möglichkeit der Anlieferung an kommunalen Sammelplätzen an. Auf der Grundlage von Vereinbarungen organisiert die Kommune die Entgegennahme und die Zwischenlagerung der Pflanzenabfälle. Den Standort und die Öffnungszeiten der Lagerplätze erfahren Sie von den kommunalen Verwaltungsstellen.

**Angenommen werden u. a.:**

- Obstgehölz- und Heckenschnitt
- Laub- und Blattabfälle
- Kartoffelkraut
- Grasschnitt (angetrocknet)
- völlig abgeleerte Weihnachtsbäume

**Keine Pflanzenabfälle im Sinne der Festlegungen sind u.a.:**

- Nahrungsmittel- und Küchenabfälle
- Schlachtabfälle
- Abfälle in flüssiger Form
- Baumstümpfe

- Schnittholz, Balken, Bretter
- Fenster, Türen, Gartenzäune
- Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt

Die angenommenen Pflanzenabfälle werden im Auftrag des Landkreises verladen und zur Verwertung in Kompostieranlagen transportiert (2013: rund 9.500 t). Die dabei entstehenden Kosten (derzeit über 30,00 EUR pro Tonne) belasten unsere Müllgebühr. Kalkuliert wurden derzeit 100 kg Pflanzenabfälle pro Jahr und Einwohner. Kommunen, die mehr als durchschnittlich 100 kg pro Jahr und Einwohner entgegennehmen, müssen die Mehrmenge in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten einer Verwertung zuführen, schwierig bei der derzeitigen finanziellen Situation unserer Kommunen.

**Fazit:**

Eigenkompostierung entlastet die Müllgebühr, erspart unseren Kommunen unnötige finanzielle Ausgaben und ist auch ökologisch gesehen die sauberste Lösung!

Nachzulesen auf der Internetseite der Kreiswerke Schmalkalden/Meiningen

Wir veröffentlichen diesen Artikel aus gegebenem Anlass. Durch Stichproben haben wir festgestellt, dass sich in unseren Gemeinden zurzeit besonders in der Viernauer Gemarkung an verschiedenen Stellen kleine und größere Deponien mit Grünschnitt und noch schlimmer mit illegalem Müll füllen. Dies stellt eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und im Sinne der Abfallvermeidung dar. Es steht jedem Bürger die Grünschnittdeponie am Breiten Berg zur Verfügung. Außerdem bietet die Gemeinde zusätzlich die Möglichkeit an, größere Mengen Heckenschnitt und Äste vor Ort auf dem Grundstück zu häckseln. Nutzen Sie diese Angebote, damit wir eine saubere Umwelt erhalten; ansonsten drohen Verwarnungen und Bußgelder.

**Ordnungsamt  
VG Haselgrund**

**Fundsache**

In der VG „Haselgrund wurde nachstehende Fundsache abgegeben:

- **1 kl. Schlüsselbund, gefunden in Viernau.**

Dieser kann bei genauer Angabe von Details zur Fundsache im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ Viernau, Forststraße 16, während der Dienstzeiten abgeholt werden.

**gez. Tügend  
Ordnungsamt VG**



**Impressum**

**Haseltal Bote**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

**Verantwortlich für Anzeigen:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinung:** Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im Monat **April** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

**R. Liebaug  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Altersbach**

09.04. zum 85. Geburtstag Frau Gerlach, Hanna  
13.04. zum 70. Geburtstag Herrn Müller, Peter

**Bermbach**

01.04. zum 70. Geburtstag Herrn Otto, Reinhard  
10.04. zum 70. Geburtstag Herrn Goll, Peter  
12.04. zum 75. Geburtstag Frau Böcker, Edda  
17.04. zum 80. Geburtstag Frau Binner, Gretel

**Oberschönau**

05.04. zum 80. Geburtstag Frau Bauroth, Sigrid  
17.04. zum 70. Geburtstag Herrn Neues, Gunther  
18.04. zum 85. Geburtstag Herrn Hüller, Herbert  
19.04. zum 80. Geburtstag Herrn Wagner, Rudolf  
24.04. zum 80. Geburtstag Frau Kotter, Christa  
30.04. zum 75. Geburtstag Frau Weisheit, Karin

**Rotterode**

10.04. zum 80. Geburtstag Herrn Werner, Kurt  
20.04. zum 70. Geburtstag Frau Hamann, Edeltraud

**Springstille**

27.04. zum 85. Geburtstag Frau Wolf, Erna

**Unterschönau**

09.04. zum 70. Geburtstag Herrn Wahl, Rainer

**Viernau**

04.04. zum 80. Geburtstag Herrn Schneider, Günter  
08.04. zum 85. Geburtstag Frau Nothnagel, Erika  
09.04. zum 80. Geburtstag Herrn Diller, Lothar  
19.04. zum 75. Geburtstag Frau Baumann, Lore  
19.04. zum 75. Geburtstag Herrn Hellmann, Horst



